

Reglement für den Ganghofer Trail 2021

1. Voranmeldungen bis Donnerstag, 05.08.2021, siehe www.ganghofertrail.at. Bei Anmeldung bis 31.07.2021 wird die Startnummer mit dem Vornamen personalisiert.
2. Anmeldungen vor Ort am 07.08.2021 sind nicht mehr möglich.
3. Startnummernausgabe gegen Vorlage des Einzahlungsbelegs bzw. nach Barzahlung des Startgeldes und Unterzeichnung des Haftungsausschlusses.
4. Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Teilnehmern, Funktionären, Zuschauern und anderen Personen.
5. Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung des COVID19-Sicherheitskonzepts.
6. Der Zutritt zum Eventgelände darf nur über den dafür vorgesehenen Check-In erfolgen. Hier erfolgt die Überprüfung zur Einhaltung der 3G-Regel gem. gültiger Verordnung.
7. Streckenänderungen sind vorbehalten.
8. Schlussläufern und dem Rettungsdienst ist es ausdrücklich erlaubt, Teilnehmer, die bei schwacher Kondition sind aus dem Rennen zu nehmen.
9. Jeder Teilnehmer hat selbst für einen umfassenden Versicherungsschutz zu sorgen und den Weisungen der Polizei und der Ordnungskräfte Folge zu leisten.
10. Zeitnehmung: Transponder - Zeitnehmung (ohne Transponder keine Zeitnehmung)
11. Achtung: Alle Transponder sind in der Startnummer integriert.
12. Die Teilnahme an den Rennen über die 7,7-km-Distanz ist ab der Klasse U 16 möglich.
13. Die Teilnahme am Ganghofer Trail über die 21,2 km-Distanzen ist ab dem vollendeten 17 Lebensjahr möglich.
14. Sanitätsdienst: Rotes Kreuz und Bergrettung Leutasch.
15. Beschwerden müssen der Jury binnen einer halben Stunde nach dem jeweiligen Rennschluss, zusammen mit einer Gebühr von € 50,- vorgelegt werden. Bei einer evtl. Annahme der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.
16. Der Teilnehmer erklärt sich mit der EDV-mäßigen Verarbeitung einverstanden. Bezüglich Datenschutzverordnung verweisen wir auf die Richtlinien unseres Partners MyRaceResult. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://my4raceresult.com/de/contact/dataprivacy.php>
17. Teilnehmer stimmen der Verwendung von Film- und Fotomaterial für die Illustrierung von Internetseiten und anderen PR-Zwecken (z.B. für Flyer, Beiträge in Kundenmagazinen) des Organisators und dessen Partnern zu. Als Teilnehmer bin ich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen und Werbung aller Art ohne Vergütungsansprüche genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten zu Werbezwecken genutzt werden können.

18. Der Teilnehmer versichert, dass seine angegebenen Daten bei der Anmeldung der Richtigkeit entsprechen. Er erkennt an, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 sind von allen Beteiligten einzuhalten. Insbesondere darf der übrige Verkehr nicht gefährdet, behindert bzw. unterbunden werden und dürfen die Teilnehmer nur die äußerst rechte Fahrbahnseite benützen. Ausgenommen davon ist lediglich der Start der Veranstaltung (Massenstart). Bei Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung ist mit Anzeigen und bei Missachtung der Anweisungen des Ordnerdienstes ist mit Disqualifikation zu rechnen. Außerdem können auch etwaige Begleitfahrzeuge, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, bestraft werden.
20. Angemeldete Teilnehmer die am Renntag Ganghofer Trail nicht starten können, haben kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht ebenfalls kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.